

LAGEBERICHT

Grundlagen des Unternehmens

Die Regensburg Netz GmbH ist ein 100%iges Tochterunternehmen der REWAG REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG & CO KG (REWAG KG); die gemäß § 7 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) geforderte gesellschaftsrechtliche Entflechtung ist somit umgesetzt. Zwischen der REWAG KG und der Regensburg Netz GmbH besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

Gegenstand der Regensburg Netz GmbH sind die Planung und Errichtung sowie der Betrieb und Unterhalt des Versorgungsnetzes für Elektrizität. Die Regensburg Netz GmbH ist Eigentümerin des Stromnetzes im Stadtgebiet Regensburg und einigen Umlandgemeinden. Teilweise werden technische Dienstleistungen des Stromnetzes über einen Betriebsführungsvertrag an die REWAG KG übertragen. Umgekehrt werden technische Leistungen, die die Regensburg Netz GmbH für die REWAG KG erbringt, über einen entsprechenden Betriebsführungsvertrag abgerechnet. Sonstige allgemeine und kaufmännische Aufgaben sind in gegenseitigen Dienstleistungsverträgen geregelt.

Die Regensburg Netz GmbH erbringt über ihr Kerngeschäft hinaus für Dritte Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit ihren vorgenannten Kernaufgaben stehen. Außerdem hat die Regensburg Netz GmbH seit 30.06.2017 die Grundzuständigkeit für den Strommessstellenbetrieb (moderne Messeinrichtungen/intelligente Messsysteme) übernommen. Zum 01.01.2024 wurde die Verantwortung für die Straßenbeleuchtung von der REWAG KG auf die Regensburg Netz GmbH übertragen. In diesem Zuge gingen auch das entsprechende Anlagevermögen sowie damit verbundene Investitionszuschüsse über. Bei der Regensburg Netz GmbH waren zum Bilanzstichtag 81 (Vorjahr: 73) Mitarbeiter beschäftigt, davon waren sechs (Vorjahr: fünf) Mitarbeiter teilzeitbeschäftigt.

Die Gesellschaft orientiert sich im Rahmen ihrer Tätigkeit am vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgs-, Finanz-, Investitions- und Stellenplan. Die zentrale Steuerungsgröße stellt dabei die den Netzentgelten zu Grunde liegende Erlösobergrenze im Rahmen der Anreizregulierung dar. Das grundsätzliche Ziel, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen, kann zwar durch ein effektives Erlös- und Kostenmanagement erreicht werden, hängt jedoch sehr stark von regulatorischen Steuerungsgrößen der Anreizregulierung ab. Im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens erfolgt ein Plan-Ist-Vergleich, bei dem Abweichungen systematisch untersucht werden.

Rahmenbedingungen

Regulierung

In Deutschland unterliegt der Betrieb von Energienetzen weitgehend einer staatlichen Regulierung. Die Strom- und Gasnetze gehören zu den sogenannten natürlichen Monopolen. Volkswirtschaftlich wie betriebswirtschaftlich ist es weder sinnvoll noch reizvoll in Versorgungsgebieten parallele Leitungsnetze von verschiedenen Netzbetreibern aufzubauen. Die Netzbetreiber werden reguliert, damit diese keine Monopolgewinne erzielen und die Netze kostensparend betreiben. Dabei muss sichergestellt werden, dass dem Netzbetreiber ausreichende finanzielle Mittel für den Betrieb der Netze zur Verfügung stehen. Der Netzbetreiber selbst muss im Interesse der privaten Verbraucher für transparente und angemessene Netzentgelte sorgen. Die Entgeltregulierung erfolgt über die Anreizregulierungsverordnung (ARegV), die eine festgelegte Erlösobergrenze für eine fünfjährige Regulierungsperiode vorsieht. Die Anreizwirkung besteht darin, dass sich Zielüber- und -untererfüllungen im Unternehmensergebnis niederschlagen sollen. Im Jahr 2024 hat die vierte Regulierungsperiode Strom begonnen. Mit der Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors zum Jahresende 2024 sind nun alle maßgeblichen regulatorischen Parameter für die vierte Regulierungsperiode abschließend festgelegt worden.

Im Rahmen der vom Gesetzgeber eingeführten Anreizregulierung sollen im Zeitablauf Ineffizienzen abgebaut und zusätzliche Effizienzsteigerungen (z. B. durch Innovationen) erreicht werden. Auch ein über die Regulierung hinaus erzielbarer Gewinn soll möglich sein. Dies ergibt sich dadurch, dass die Erlöse bereits vor der Regulierungsperiode fixiert werden, d. h. die Erlöse und die tatsächlich entstehenden Kosten des Netzbetreibers sind für die Dauer der Regulierungsperiode teilweise entkoppelt. Dadurch ist der Anreiz gesetzt, dass der Netzbetreiber seine Produktivität steigert und die Kosten reduziert. Dem Netzbetreiber steht darüber hinaus auch eine angemessene Verzinsung zu. Die Eigenkapitalzinssätze werden von der Bundesnetzagentur (BNetzA) gemäß den Vorgaben der Entgeltverordnungen vor Beginn der Regulierungsperiode festgelegt. Die Zinssätze sind in der sogenannten Erlösobergrenze enthalten.

Für die Bestimmung der Erlösobergrenze wird zunächst eine Kostenprüfung durchgeführt. Anschließend werden die Kosten der einzelnen Netzbetreiber im Regelverfahren in einen Effizienzvergleich überführt. Aus den geprüften Kostendaten und dem Ergebnis des Effizienzvergleichs wird die individuelle Erlösobergrenze festgelegt. Ermittelte Ineffizienzen sind über den Verlauf einer Regulierungsperiode abzubauen. Der jeweilige Netzbetreiber ermittelt nach den gesetzlichen Vorgaben (StromNEV) die Netzentgelte für den Zugang zum Energieversorgungsnetz; die Preise sind zu veröffentlichen. Der Effizienzwert der Regensburg Netz GmbH für die vierte Regulierungsperiode (2024 bis 2028) beträgt 93,22 %. Auf dieser Grundlage ergab sich für das Geschäftsjahr 2024 eine Erlösobergrenze von 72,7 Mio. €.

Wichtige Einflussgrößen bei der Erlösobergrenzenermittlung sind die direkt beeinflussbaren Netzkosten zuzüglich der dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten (vorgelagerte Netzkosten, Kosten für vermiedene Netzentgelte nach § 18 StromNEV), der Kapitalkostenabgleich (Kapitalkostenaufschlag und Kapitalkostenabzug), der generelle sektorale Produktivitätsfaktor, volatile Kostenanteile (Verlustenergie Strom) sowie Erlös- und Kostenkorrekturen des Regulierungskontos. Über das Regulierungskonto erfolgt ein wirtschaftlicher Ausgleich der Abweichungen zwischen den zulässigen und den vom Netzbetreiber tatsächlich erzielten Erlösen. Der Saldo wird durch entsprechende Anpassungen der Erlösobergrenze mit Wirkung in die Zukunft ausgeglichen. Weiterhin kann durch das Bonus-Malus-System der Qualitätsregulierung die Erlösobergrenze modifiziert werden. Durch das Qualitätselement besteht der Anreiz, durch langfristige Netzinvestitionen ein hohes Maß an Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Der Kapitalkostenabgleich beseitigt den Zeitverzug zwischen Kosten- und Erlöswirksamkeit bei Investitionen. Dabei betrifft dieser Mechanismus ausschließlich die Kapitalkosten des Netzbetreibers, während die Erlösanteile für die Betriebskosten weiterhin einem zeitlichen Verzug unterliegen. Die Bestandteile des Kapitalkostenabgleichs sind der Kapitalkostenaufschlag und der Kapitalkostenabzug. Der Kapitalkostenaufschlag berücksichtigt die nach dem Basisjahr bis zum Ende der jeweiligen Regulierungsperiode getätigten Investitionen. Er wird von der Regensburg Netz GmbH jährlich für das Folgejahr beantragt. Der Kapitalkostenabzug berücksichtigt die Wertminderung der im Basisjahr vorhandenen Netzanlagen während der jeweiligen Regulierungsperiode. Er ist Bestandteil des Erlösberggrenzenbescheids und wird von der BNetzA für die gesamte Regulierungsperiode ermittelt.

Das Gesetz zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an EU-Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften wurde am 28.12.2023 veröffentlicht. Ziel ist die Stärkung der Unabhängigkeit der BNetzA. Die meisten Änderungen treten ab der fünften Regulierungsperiode (Strom: 2029 bis 2033) in Kraft, wobei die GasNEV zum 31.12.2027 und die ARegV sowie die StromNEV zum 31.12.2028 außer Kraft treten werden.

Mit der Veröffentlichung des Eckpunktepapiers „Netze.Effizient.Sicher.Transformiert“ (NEST-Prozess) hat die BNetzA am 18.01.2024 ihre ersten Überlegungen zu möglichen Anpassungen an der Regulierung zusammengefasst. Schwerpunkte des Prozesses sind unter anderem die Einführung eines pauschalisierten Ansatzes zur Bestimmung der regulatorischen Kapitalkosten (WACC-Modell) und die Berücksichtigung steigender Betriebskosten. Die Neugestaltung des Regulierungsrahmens erfolgt stufenweise in enger Abstimmung mit der Branche und beginnt mit der Veröffentlichung erster Rahmenfestlegungen, die in Methodenfestlegungen und anschließend in Einzelfestlegungen überführt werden. Anfang 2025 hat die BNetzA erste Zwischenstände veröffentlicht, die jedoch noch keine förmliche Konsultation darstellen. Da der Prozess noch andauert, lassen sich die konkreten Auswirkungen derzeit nicht abschließend bewerten.

Angesichts der ambitionierten Ziele zur Klimaneutralität bis 2045 und der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien stehen die Netzbetreiber vor enormen Herausforderungen. Der Ausbau und die Modernisierung des Stromnetzes sind entscheidend, um eine zuverlässige und effiziente Energieversorgung sicherzustellen. Die Netzausbaupläne der Verteilnetzbetreiber spielen dabei eine zentrale Rolle. Diese Pläne umfassen konkrete Maßnahmen, mit denen die Netzbetreiber ihr Netz in den kommenden fünf bis zehn Jahren optimieren, verstärken oder ausbauen wollen. Neben der steigenden Nachfrage nach Strom müssen sie auch die dezentrale Einspeisung erneuerbarer Energien sowie die Anforderungen an eine flexible und resiliente Netzinfrastruktur berücksichtigen. Dabei gewinnt die Digitalisierung des Netzbetriebs zunehmend an Bedeutung: Durch den Rollout der intelligenten Messsysteme, digitale Ortsnetztrafostationen und SmartGrid-Technologien können Netzkapazitäten effizienter genutzt und die Netzstabilität verbessert werden.

Preisobergrenze

Im September 2016 ist das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende in Kraft getreten. Kern des Gesetzes ist das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG), das neben allgemeinen Regelungen vor allem Vorgaben für die flächendeckende Einführung von intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen enthält. Der Messstellenbetrieb intelligenter Messsysteme und moderner Messeinrichtungen unterliegt nicht der Erlösobergrenze, sondern es gelten gesetzliche Preisobergrenzen. Aus diesem Grund muss der Netzbetreiber die Kosten für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme separieren. Grundsätzlich sollen bis zum Jahr 2032 alle Haushalte mit modernen Messeinrichtungen ausgestattet sein. Zum Stichtag 31.12.2024 wurden 66.284 moderne Messeinrichtungen und 1.864 intelligente Messsysteme im Netzgebiet der Regensburg Netz GmbH eingebaut. Verbraucher ab 6.000 kWh pro Jahr und Erzeuger ab 7 kW installierter Leistung erhalten zukünftig intelligente Messsysteme. Aber auch bei Verbrauchern mit einem niedrigeren Verbrauch und Erzeuger bis 7 kW installierter Leistung kann optional ein Einbau vorgenommen werden.

Betriebsführungsvertrag

Der Betriebsführungsvertrag zwischen der REWAG KG und der Regensburg Netz GmbH wird auf Basis der aktuellen Daten und Indexreihen jährlich angepasst. Die verrechenbaren Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Mio. € auf 26,8 Mio. € erhöht. Im Betriebsführungsvertrag ist die automatische Verrechnung erbrachter Leistungen für Aufträge enthalten. Diese erfolgt unterjährig auf Basis von Einzelaufträgen zwischen der REWAG KG und der Regensburg Netz GmbH. Insgesamt handelt es sich hier um Einzelaufträge mit einem Gesamtvolumen von 12,2 Mio. €, davon entfallen 9,4 Mio. € auf aktivierungspflichtige Investitionen.

Tätigkeitsabschluss (§ 6b EnWG)

Die Regensburg Netz GmbH ist fast ausschließlich im Bereich Elektrizitätsverteilung tätig. Daneben werden insbesondere für den Strommessstellenbetrieb (Grundzuständigkeit) und die Erbringung energiespezifischer Dienstleistungen für die Gasverteilung eigene Konten geführt.

Die Bilanzsumme der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung zum 31.12.2024 beträgt 110,2 Mio. € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 10,2 Mio. € erhöht; das Ergebnis dieser Tätigkeit (vor Gewinnabführung) entspricht wie im Vorjahr annähernd dem des Gesamtunternehmens.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 der Tätigkeit grundzuständiger Messstellenbetrieb beträgt 1,1 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €); diese Tätigkeit weist (vor Verlustübernahme) ein leicht defizitäres Ergebnis (- 0,2 Mio. €; Vorjahr: - 0,1 Mio. €) aus.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 der Tätigkeit Energiespezifische Dienstleistungen Gasverteilung beträgt 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €). Durch die Weiterverrechnung der angefallenen Kosten an die REWAG KG in Form eines Dienstleistungsentgelts ist das Ergebnis dieser Tätigkeit wie im Vorjahr ausgeglichen.

Geschäftsverlauf

Die Netzmengen im Netzgebiet betrugen im Berichtszeitraum 1.221,9 Mio. kWh und liegen um 0,1 % unter dem Vorjahreswert und um 2,3 % unter dem Planansatz. Über den Lieferant REWAG KG wurden 466,3 Mio. kWh (- 13,4 %) und über andere Lieferanten 755,6 Mio. kWh (+ 10,5 %) Netzmengen an Endkunden abgerechnet. Die Anzahl der Kunden im Netzgebiet der Regensburg Netz GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2024 um 4.598 Kunden auf 159.930 Kunden erhöht. Der an die REWAG KG abzuführende Gewinn beträgt 2,2 Mio. € (Vorjahr: Verlust von 2,5 Mio. €). Die Verbesserung resultiert, hauptsächlich regulatorisch bedingt, weitestgehend aus dem Netzbetrieb. Der Planansatz sah eine Gewinnabführung von 1,3 Mio. € vor. Die Verbesserung ist vor allem auf die neue Regulierungsperiode sowie auf niedrigere Kosten für die Betriebsführungsverrechnung und geringere Projektaufwendungen zurückzuführen. Die wirtschaftliche Entwicklung der Regensburg Netz GmbH im Geschäftsjahr 2024 war aus Sicht des Geschäftsführers insgesamt positiv.

Wirtschaftsbericht

Ertragslage

Der an die REWAG KG abzuführende Gewinn von 2,2 Mio. € (Vorjahr: von der REWAG KG zu übernehmender Verlust von 2,5 Mio. €) setzt sich weitestgehend zusammen aus betrieblichen Erträgen von 135,9 Mio. € (Vorjahr: 118,5 Mio. €) und betrieblichen Aufwendungen von 133,4 Mio. € (Vorjahr: 120,6 Mio. €).

Die Umsatzerlöse als Hauptbestandteil der betrieblichen Erträge (rd. 98 %; Vorjahr: rd. 98 %) verteilen sich wie folgt:

	2024 Mio. €	2023 Mio. €
periodische Stromnetzentgelte (ohne Entgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV)	88,9	68,7
Stromnetzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	4,7	3,1
periodische Erstattungen im Rahmen des EEG	23,9	23,8
sonstige und periodenfremde Umsatzerlöse (einschließlich Veränderung des Regulierungskontos)	15,7	20,2
Umsatzerlöse	133,2	115,8

Die periodischen Stromnetzentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 Mio. €	2023 Mio. €
Lieferant REWAG KG	47,5	40,1
andere Lieferanten	41,4	28,6
periodische Stromnetzentgelte	88,9	68,7

Der Materialaufwand als Hauptbestandteil der betrieblichen Aufwendungen (rd. 82 %; Vorjahr: rd. 82 %) setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 Mio. €	2023 Mio. €
Betriebsführungsvertrag (mit REWAG KG)	17,5	16,0
Nutzung vorgelagerter Netze	36,7	23,5
Umlagen an Übertragungsnetzbetreiber	14,0	14,1
Kosten für Einspeisung nach EEG und KWKG	25,7	26,6
sonstige Materialaufwendungen	15,8	18,6
Materialaufwendungen	109,7	98,8

Die weiteren betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 Mio. €	2023 Mio. €
Personalaufwand	7,3	6,1
Abschreibungen	5,3	4,8
sonstige betriebliche Aufwendungen	11,1	10,9

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten hauptsächlich die Stromkonzessionsabgabe (7,5 Mio. €; Vorjahr: 7,4 Mio. €) sowie den Dienstleistungsvertrag mit der REWAG KG (2,5 Mio. €; Vorjahr: 2,4 Mio. €).

Finanzlage

Die finanzielle Entwicklung der Regensburg Netz GmbH ist nachfolgend in der zusammengefassten Kapitalflussrechnung (Aufstellung nach DRS 21) dargestellt:

	2024 Mio. €	2023 Mio. €
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 0,2	1,2
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	- 11,8	- 9,7
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	8,9	11,6
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	- 3,1	3,1
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3,5	0,4
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0,4	3,5

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich insgesamt im Vergleich zur Vorperiode um 1,4 Mio. € verringert. Er setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 Mio. €	2023 Mio. €
Periodenergebnis (bereinigt um nicht zahlungswirksame Vorgänge und Zinsen)	5,9	0,7
Veränderung der Rückstellungen (ohne Zinseffekte)	- 2,9	- 3,7
Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie anderer Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 3,2	4,2

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit resultiert wie im Vorjahr fast vollumfänglich aus Mittelabflüssen für Zugänge zum Anlagevermögen.

Der positive Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit enthält Mittelzuflüsse aus langfristigen

Darlehensaufnahmen von 9,0 Mio. € (Vorjahr: 7,5 Mio. €) und aus Baukostenzuschüssen von 2,4 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €) sowie aus der Endabrechnung der Verlustausgleichszahlung der REWAG KG von 0,9 Mio. € (Vorjahr: Abschlagszahlung der REWAG KG auf die Verlustübernahme von 1,6 Mio. €). Mittelabflüsse resultieren aus Zinszahlungen von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) sowie aus Kredittilgungen von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €). Im Berichtsjahr wurde eine Abschlagszahlung auf die Gewinnausschüttung an die REWAG KG von 1,2 Mio. € geleistet.

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2024 enthält wie im Vorjahr ausschließlich flüssige Mittel und hat sich um 3,1 Mio. € reduziert.

Die Quote des Eigenkapitals am Gesamtkapital beträgt rd. 34 % (Vorjahr: rd. 37 %). Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus Rückstellungen von 4,2 Mio. € (Vorjahr: 7,1 Mio. €) und Verbindlichkeiten von 36,4 Mio. € (Vorjahr: 24,9 Mio. €). Von den Verbindlichkeiten wird im Geschäftsjahr 2025 ein Betrag von 12,3 Mio. € fällig; ein Betrag von 10,1 Mio. € ist mittelfristig und ein Betrag von 14,0 Mio. € langfristig (Restlaufzeit über fünf Jahre) fällig. Liquiditätsengpässe können durch von verbundenen Unternehmen gewährte Kassenkredite abgedeckt werden. Die Finanzlage ist geordnet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 hat sich um 10,2 Mio. € auf 110,6 Mio. € erhöht. Der Anteil des Anlagevermögens an den Aktivposten der Bilanz beträgt rd. 82 % (Vorjahr: rd. 83 %). Das Anlagevermögen ist wie im Vorjahr vollumfänglich durch mittel- und langfristig verfügbare Mittel gedeckt. Das Umlaufvermögen hat um 2,4 Mio. € auf 19,7 Mio. € zugenommen. Dabei entwickelten sich die liquiden Mittel um 3,1 Mio. € und die Forderungen um 0,5 Mio. € rückläufig; die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um 6,0 Mio. €.

Risiko- und Chancenbericht

Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) fordert die Einrichtung eines Risikomanagementsystems. Um dieser Forderung nachzukommen, orientiert sich die Regensburg Netz GmbH als 100 %iges Tochterunternehmen der REWAG KG am neugefassten IDW PS 340 sowie am IDW PS 981, die die Rahmenbedingungen für ein Risikomanagementsystem vorgeben. Ziel ist es, potentielle Risiken frühzeitig zu erkennen und durch wirksame Maßnahmen zu steuern, sodass der Fortbestand der Gesellschaft nicht gefährdet wird. Die festgelegten Richtlinien werden im Risikohandbuch dokumentiert, welches regelmäßig überarbeitet wird und eine periodische Evaluierung der Unternehmensrisiken vorsieht.

Existenzbedrohende Risiken haben im Berichtszeitraum nicht bestanden und sind aus heutiger Sicht für die Zukunft nicht erkennbar. Die Regensburg Netz GmbH beobachtet weiterhin eingehend die Entscheidungen der europäischen und deutschen Energiepolitik und wird sich stets rechtzeitig darauf einstellen, daraus resultierende Risiken zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten. Aus Sicht der Geschäftsführung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass einzelne Risiken den Fortbestand des Unternehmens im Berichtszeitraum gefährdet haben oder – in die Zukunft hinein betrachtet – gefährden könnten.

Zudem wird im Zuge der Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems (CMS) die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sichergestellt. Das CMS orientiert sich dabei am Rahmenwerk des neugefassten IDW PS 980 und wird an die gestiegenen Anforderungen angepasst, um die Erkennung und Vermeidung von Compliance-Risiken im Unternehmen kontinuierlich zu verbessern.

Politische und energiewirtschaftliche Risiken und Chancen

Die Anreizregulierung bietet Voraussetzungen, Ergebnisse effizient zu steuern. Kern einer Anreizregulierung ist die zeitweise Entkopplung der regulierten Erlöse von den Kosten des Netzbetreibers. Damit sollen wettbewerbsähnliche Verhältnisse nachgebildet werden. Ein Unternehmen kann daher durch Effizienzsteigerungen zusätzliche Gewinne realisieren. Durch das Absenken der Erlösobergrenze auf ein gutachterlich als effizient ermitteltes Kostenniveau kann es auch zu Kostenunterdeckungen kommen. Die große Herausforderung besteht darin, einen effizienten, aber dennoch sicheren Netzbetrieb zu gewährleisten. Diesem Risiko begegnet die Regensburg Netz GmbH durch ein effizientes Asset- und Kostenmanagement.

Die BNetzA hat im Jahr 2023 zwei Festlegungen zur Anpassung der Fremd- und Eigenkapitalzinssätze im

Kapitalkostenaufschlag für Neuinvestitionen veröffentlicht. Diese Festlegungen sind als Übergangsregelungen konzipiert und gelten ausschließlich für die vierte Regulierungsperiode von 2024 bis 2028. Grundsätzlich zielen beide Festlegungen darauf ab, die Situation für Stromnetzbetreiber zu verbessern. Die Ausgestaltung der Festlegungen ist nicht hinreichend, um den Bedürfnissen und Herausforderungen der Netzbetreiber gerecht zu werden. Als Reaktion darauf hat die Regensburg Netz GmbH Beschwerde gegen die Festlegung für die Fremdkapitalzinssätze eingereicht. Das Beschwerdeverfahren wird derzeit vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf verhandelt. Der zuständige Senat äußerte Zweifel an den Annahmen der BNetzA und empfahl eine einvernehmliche Lösung. Die BNetzA kündigte daraufhin die Vorlage eines Vergleichsvorschlags an, der noch geprüft wird. Sollte keine Einigung erzielt werden, ist die Urteilsverkündung für den 02.07.2025 terminiert.

Technische Risiken

Im Bereich der Netzstrategie und des Betriebs sind vor allem Störungen im Stromnetz aufgrund zunehmend alternder Assets als wesentliches Risiko zu nennen. Durch Erneuerungsmaßnahmen und die Erhöhung der Reinvestitionsquote soll die Risikosituation kontinuierlich verbessert werden.

Im Bereich Betrieb Strom und Nachrichtentechnik der Regensburg Netz GmbH besteht das Risiko von Großschadensereignissen an technischen Anlagen. Aufgrund des potentiell hohen finanziellen Schadens sind diese trotz einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit als wesentliches Risiko anzusehen. Durch physische Sicherung der Anlagen, regelmäßige Instandhaltung sowie ein zertifiziertes Technisches Sicherheits- und Informationssicherheitsmanagement (TSM und ISM) wird versucht, die Effekte der meist nur geringfügig beeinflussbaren Ursachen auf einem niedrigen Niveau zu halten.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Der Strommarkt funktioniert in einem Viertelstundenraster, weshalb im Grundsatz auch die Energiemessungen im Viertelstundenraster vorgenommen werden. Bei Kunden mit jährlicher Zählerablesung sind Verteilnetzbetreiber verpflichtet mit statistischen Annahmen ein typisches Verhalten anzusetzen (Standardlastprofilverfahren). Die unvermeidlich auftretenden Abweichungen zum tatsächlichen Verhalten werden in nachfolgenden Prozessen mit den Marktpartnern ausgeglichen, allerdings zu abweichenden Preisen, woraus ein Risiko resultiert. Diverse Controllingmodule zur Erhöhung der Bilanzierungsqualität sowie die Möglichkeit zur Nachbilanzierung tragen zur Steuerung und Reduzierung dieses Risikos bei. Ein weiteres wesentliches Risiko ist das Preisrisiko durch fehlende Übertragung der EEG-Mengen an den Übertragungsnetzbetreiber. Dieses ist u. a. durch den stattfindenden Ausgleich im Folgejahr bei eventuell höherem Preisniveau begründet. Als Gegenmaßnahmen sind entsprechende Kontrollinstanzen sowie Möglichkeiten zur Nachübertragung bei technischen Problemen installiert und unterstützen bei der Risikominimierung.

Aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten für Sicherungsgeschäfte sind keine Risiken vorhanden, da die Gesellschaft keine entsprechenden Geschäfte tätigt.

Personalbereich

Personelle Risiken ergeben sich durch das Zusammenspiel des demografischen Wandels, des Fachkräftemangels am Arbeitsmarkt, der Wettbewerbssituation in der Region Regensburg und den Anforderungen, die sich aus der Energiewende ergeben. Die gezielte Verstärkung des digitalen Arbeitgeber-Auftritts, die Ausweitung des Schulungs- und Weiterbildungsangebots und die Entwicklung und Umsetzung einer umfassenden Employer-Branding-Strategie sind nur einige der Maßnahmen, die eine Gefährdung der Personalsituation der Regensburg Netz GmbH abwenden sollen.

Eine Chance für das Unternehmen ergibt sich insbesondere aus dem Change-Projekt, welches Ende 2023 gemeinsam mit der REWAG KG ins Leben gerufen wurde. Unter #aufgehts wird eine Stärkung der Mitarbeiterbindung und -motivation sowie eine Kulturveränderung hin zu einem modernen, offenen, verantwortungsvollen und digitalen Unternehmen angestrebt, um das Unternehmen für die Zukunft stark zu machen und die Unternehmensstrategie auch langfristig erfolgreich umzusetzen zu können.

Operative Chancen und Risiken

Als Unternehmen, das eine Vielzahl von personenbezogenen Daten erfasst und verarbeitet, trägt die Regensburg Netz GmbH das Risiko der Verletzung von Datenschutzgesetzen. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bilden dabei den rechtlichen Rahmen. Zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben wurde ein externer Datenschutzbeauftragter gemäß Art. 37 der DSGVO bestellt, der eng mit der Geschäftsführung und den Datenschutzkoordinatoren zusammenarbeitet. Die Datenschutzkoordinatoren wirken zudem im Unternehmen auf die Einhaltung der Datenschutzgesetze und -richtlinien hin und stehen dem Vorstand und den Mitarbeitenden unterstützend zur Seite. Soweit es möglich ist, werden zur Einhaltung der Datenschutz-Anforderungen technische Schutzmaßnahmen getroffen, außerdem werden alle Mitarbeitenden regelmäßig durch Schulungen und Broschüren sensibilisiert.

Prognosebericht

Die Geschäftstätigkeit der Regensburg Netz GmbH wird weiterhin erheblich durch Kostendruck aufgrund von Effizienzvorgaben im Rahmen der Anreizregulierung beeinflusst. Im Geschäftsjahr 2025 sind Investitionen von 20,5 Mio. € geplant; der überwiegende Teil entfällt auf die Stromverteilung. Die Finanzierung der Ausgaben erfolgt durch Innenfinanzierungsmittel, durch Baukostenzuschüsse sowie aus langfristigen Darlehensaufnahmen und aus kurzfristigen Kassenkrediten.

Für das Geschäftsjahr 2025 ist ein an die REWAG KG abzuführender Gewinn von 1,5 Mio. € geplant. Dieser ergibt sich weitestgehend aus dem Saldo der betrieblichen Erträge von 140,4 Mio. € und der betrieblichen Aufwendungen von 137,8 Mio. €. Der Planrechnung liegen Netzmengen von 1.233,0 Mio. kWh zu Grunde. In den geplanten Umsatzerlösen sind Stromnetzentgelte von 98,4 Mio. € enthalten. Die im Plan zugrunde gelegte Erlösobergrenze beträgt 73,0 Mio. €.

Die Versorgungsaufgabe war lange Zeit durch ein relativ geringes Anwachsen gekennzeichnet. Der Fokus lag daher auf dem Erhalt und der Erneuerung der bestehenden Anlagen. Durch die zusätzlichen Anforderungen aus der Energiewende (Elektromobilität, Wärmepumpen, etc.) gewinnen die Investitionen in Neuanlagen deutlich an Gewicht, womit der Stromnetzbetreiber immer mehr im Zentrum der Transformation steht. Diese Transformation betrifft den gesamten Unternehmensverbund. Im Jahr 2024 wurde daher gemeinsam mit der REWAG KG die unternehmensübergreifende Strategie #aufgehts erarbeitet und mit konkreten Zielen und Maßnahmen in Umsetzung gebracht. Die wesentlichen Grundlagen für das Handlungsfeld Stromnetz sind dabei das Regionalszenario der Planungsregion Bayern und unser Netzausbauplan. Durch verstärkte Investitionen und Digitalisierung passen wir das Stromnetz an die zukünftigen Anforderungen an und gestalten so für die Region Regensburg einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende.

Regensburg, 2. Mai 2025

Regensburg Netz GmbH
Geschäftsführung

Wolfgang Haas